

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Hiermit erteile ich

Rechtsanwalt Roman Schweitzer
Fachanwalt für Strafrecht
F 1, 10
68159 Mannheim

in der Strafsache

gegen

wegen

Az:

Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens. Die Vollmacht bezieht sich ausdrücklich auch auf die Vertretung in meiner Abwesenheit in allen zulässigen Fällen der StPO bzw. dem OWiG (§§ 329 Abs. 1 S. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO, 73, 74 OWiG).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
2. prozessuale Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
3. Anträge im Wiederaufnahmeverfahren zu stellen und zurückzunehmen,
4. Untervollmacht - auch gemäß § 139 StPO - zu erteilen,
5. Zustellungen jeglicher Art in Empfang zu nehmen,
6. Gelder, Wertsachen sowie Gegenstände in Empfang zu nehmen,
7. Anträge im Kostenfestsetzungsverfahren zu stellen.
8. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen

Ort, Datum

Unterschrift